

# Institutionenausweis

Für Essener Schulen,  
Kindergärten und Kindertagesstätten sowie  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

Die Stadtbibliothek bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Essener Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten die Möglichkeit, mit einem Institutionenausweis Medien für den Dienstgebrauch in der Zentralbibliothek und allen Stadtteilbibliotheken zu entleihen. In Ausnahmefällen erhalten auch Beschäftigte nichtstädtischer Einrichtungen einen Institutionenausweis.

## Voraussetzungen

Eine von der Leitung der jeweiligen Einrichtung ausgestellte Bescheinigung und ein gültiger Personalausweis.

## Kosten

Die Ausstellung eines Institutionenausweises ist kostenlos.

## Geltungsdauer

Der Institutionenausweis ist ein Jahr in der Zentralbibliothek und allen Zweigstellen gültig. Bei Verlängerung des Ausweises ist erneut eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen.

## Leihfristen

Gemäß Satzung § 3.2. Sonderleihfristen sind nach Absprache möglich.

## Mahnungen

Erfolgen nach Überschreitung der Leihfrist. Versäumnisentgelt wird zur Zeit nicht berechnet. Für die Zukunft behält sich die Stadtbibliothek eine evtl. Gebührenerhebung von den Institutionen vor.

## Haftung

Die Verantwortung für entlehene Medien übernimmt grundsätzlich der/die Ausweisinhaber/in, nicht die Dienststelle. Der Institutionenausweis ist nicht übertragbar.



## Bescheinigung

---

Institution

---

Straße

PLZ / Ort

---

Telefon

---

Name des Ausweisinhabers

Vorname

---

Privatanschrift Straße

PLZ / Ort

---

Telefon privat

**Hiermit bestätige ich, dass der/die Mitarbeiter/in für den Dienstgebrauch Medien aus der Bibliothek benötigt. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich, den Ausweis nur für den Dienstgebrauch zu nutzen.**

---

Datum, Unterschrift u. Stempel

Amtsleiter/in  
Schulleiter/in  
Leiter/in der Einrichtung